

Sitzungsvorlage Nr. 1598/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.06.2018	öffentlich

Einbau einer Dachgaube, Im Hau 3 in Mannenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 251/2, Im Hau 3 in Mannenberg, wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist auf der nördlichen Seite des Wohnhauses eine 5,17 m lange und 2,70 m hohe Dachgaube mit einer Dachneigung von ca. 5 Grad einzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Mannenberg“. Das Vorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten